



LSH-Newsletter vom 12.05.2023

Herzlich willkommen zum NL der Transfermärkte. Stimmt es wirklich, dass der Marktwert von RH ähnlich dem seines Namensvetters Roland Sallai dramatisch in den Keller gerutscht ist und ihm eine Denkpause verordnet wurde? Aber wann hat er gedacht und worüber gleich noch? Und wie lang soll diese Pause denn dauern? Zumindest hierauf wissen wir eine Antwort: Zweieinhalb Tage. „Normalerweise sollte das genug Zeit zum Denken sein“, weiß unsere Instanz in allen Fragen, Christian Streich.

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-05-12> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Nachgefragt >

Karl Lauterbach und Markus Lanz finden beim Kiffen einfach nicht zusammen. Herbert Grönemeyer wiederum hält es zwar für „ganz elementar“, nun über die Legalisierung zu diskutieren, verweist aber darauf, von der Materie in jeder Hinsicht leider wenig Ahnung zu haben. Doch

jetzt beschäftige er sich vor allem mit dem Problem der Armut in der Welt.

Markus Lanz ist begeistert: „Was ist die Lösung, Herbert?“

<https://sz.de/1.5825782> [kostenloses Probeabo]

II. Law & Politics

< Der Niedergang des Zivilverfahrens >

Von 2005 bis 2019 ist die Zahl der Verfahren bei den Landgerichten um ein Fünftel, bei den Amtsgerichten gar um mehr als ein Drittel gesunken.

Ist unsere Welt nicht komplexer und damit stör anfälliger geworden? Röhrt der Justizmotor Diesel nicht auf Hochtouren und lässt angehende Jurist:innen strahlen? Das schon, aber die Klagelust

ist nun einmal getrübt. Und wie Wolfgang Janisch in der Süddeutschen Zeitung zutreffend vermerkt: „Für den Zustand der Justiz ist das kein gutes Zeichen.“

Denn die Argumentation wäre verkürzt, schlicht auf die erfolgte Reduzierung der Zivilverfahren

um das Entbehrliche zu verweisen. So ist eine solche Charakterisierung immer auch eine Frage der Macht. Zudem lässt sich dem Datenmaterial nicht entnehmen, dass sich die Verfahren gerade in dieser vagen Kategorie reduziert hätten.

<https://strafrecht-online.org/bmj-zivilverfahren>

Vielleicht hätte sich die Untersuchung auch Fragen der sozialen, wirtschaftlichen und psychischen Situation der potenziellen Klägerinnen und Kläger näher zuwenden sollen. So könnte etwa die Wohnungsnot mittlerweile ein solches Ausmaß erlangt haben, dass man in Sorge um dieses knappe Gut fast alles im wahrsten Sinne des Wortes klaglos zu schlucken bereit ist. Wer einmal die Kosten einer Rechtsschutzversicherung und deren rigide Bedingungen ihres Eintretens einschließlich der bedrohlichen Kündigungsmöglichkeiten bei „Überbeanspruchung“ des Versicherers durchkalkuliert hat, wird schnell den Mut verlieren.

Zumindest angedeutet wird der soziale Aspekt in der Untersuchung, wenn von den Mechanismen

der Mächtigen die Rede ist, von vornherein ein Streitiges Verfahren zu verhindern. So hat die situative Prävention Konjunktur, die auf Misstrauen gegründet ist und nur denjenigen Abschlusschancen eröffnet, die Bonitätsprüfungen problemlos durchlaufen.

Ist es doch einmal zu einer Schieflage gekommen, sorgen Marktmacht und vordergründig verführerische Angebote der Gegenseite schnell dazu, eine erwogene Klage nicht weiterzuverfolgen.

Der übliche Vorwurf ineffizienter Abläufe und fehlender Digitalisierung mag hinzukommen, wird aber eher die Mächtigen vom Beschreiten des Rechtswegs abhalten.

Der Befund des Berichts, die gesunkene Motivation, vor Gericht zu gehen, beruhe „auf justizorganisatorischen Gründen“, erscheint uns daher als zu kurz gesprungen. Es geht um mehr, es geht um die soziale Frage.

<https://sz.de/1.5820972>

III. Gesellschaft

< Nicht die hellste Kerze auf der Torte? >

Mit Detlef Esslinger sind wir uns nicht ganz so sicher, ob eine solche Einschätzung Boris Palmer wirklich gerecht würde. Der Politiker hatte darauf hingewiesen, man habe ihm einen Judenstern angeheftet, um im Anschluss „natürlich“ gleich mehrfach von den Negern zu sprechen.

<https://sz.de/1.5830551> [kostenloses Probeabo]

Kamen diese nicht auch in Wolfgang Koeppens „Tauben im Gras“ vor, einem Roman, der es gut 70 Jahre nach dessen Erscheinen leider allein aufgrund dieses Umstandes in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geschafft hat? Eine Lehrerin hatte es unter vielfachem Zuspruch nicht ertragen, dass ein Buch Abitur-Pflichtlektüre in Baden-Württemberg

werden solle, das den Rassismus an ihren Arbeitsplatz bringe und ein brutaler Angriff auf ihre Menschenwürde sei.

„Welche Gesellschaft soll das abbilden?“, fragte sich Boris Palmer in einem Facebook-Post 2019, als die Deutsche Bahn in einer Kampagne unter anderem mit dem schwarzen TV-Koch Nelson Müller, der türkischstämmigen Moderatorin Nazan Eckes und dem ehemaligen deutsch-finnischen Formel-1-Rennfahrer Nico Rosberg warb.

<https://strafrecht-online.org/ts-shitstorm>

Diese Frage war gar nicht mal so dumm, hätte er sich aber auch ohne größere Probleme selbst be-

antworten können: Eine plurale und vielfältige Gesellschaft, jedenfalls und leider nach wie vor nur als Programm. Und genau hierin liegt der Unterschied zum Roman von Wolfgang Koeppen. Hilmar Klute beschreibt dies in der Süddeutschen Zeitung treffend wie folgt: Seine Erzählinstanz sei entgegen der Kritik keine solche mit regulativer Funktion, sondern Teil der Realität. Seine Sprache sei die Sprache, die in jenen Jahren nach Koeppens Beobachtung von einer bestimmten Gruppe gesprochen wird. Sie ist, selbst wenn sie nicht wörtliche Rede wiedergibt, Zitat. Zitiert wird das zur Gossensprache geronnene diskriminierende Denken, das beispielsweise zu Krieg und Holocaust geführt hat.

<https://sz.de/1.5778775> [kostenloses Probeabo]

Es ist eine geradezu abwegige Sichtweise, Wolfgang Koeppen den Vorwurf zu machen, er habe für seine Erzählinstanz keine antirassistische Sprache gefunden und damit den Rassismus befördert.

<https://strafrecht-online.org/taz-tauben>

Sie erinnert ein wenig an Pippi Langstrumpf und ihre Welt, die sie sich so macht, widdewidde wie es ihr gefällt. Diese Assoziation vielleicht auch deshalb, weil Pippi Langstrumpf ja einen Negerprinzen als Vater hat.

<https://strafrecht-online.org/dlf-langstrumpf>

Warum sollte Wolfgang Koeppen die Aufgabe haben, seine Eindrücke negerfrei zu schildern? Wären wir bei einer solchen Logik dann nicht auch gehalten, Boris Palmer so zu interpretieren, er setze sich gegen eine verkürzte Kritik zur Wehr und wünsche einen angemessenen Raum für Diskussionen?

Das hätte er durchaus so formulieren können, wollte er aber nicht. Schon 2016 waren wir in unserem Beitrag < Flieg nicht zu hoch, mein kleiner Freund > davon überzeugt, Palmer („Die Nazis, die Flüchtlinge und ich“) müsse noch einmal so richtig am Rad drehen, wenn er weiterhin im Gespräch bleiben wolle.

<https://strafrecht-online.org/nl-2016-11-25> [III.]

Er hat es gemacht, nun ist er wie Ikarus abgestürzt.

IV. Lehre

< Das Eichhörnchen-Prinzip >

Würde man im Herbst ein Eichhörnchen befragen, ob es denn wirklich diese minderwertige Nuss für schlechtere Zeiten verstecken wolle, vielleicht werde der Winter ja doch nicht so hart und gerate diese Nuss eh in Vergessenheit, so würde es vermutlich antworten: Warum denn nicht?

Was Corona wirklich in Sachen Digitalisierung gebracht hat, scheint uns derzeit nicht ausgemacht zu sein. Eine technische Option ist noch kein didaktisches Konzept.

<https://strafrecht-online.org/bildung-digital>

Immerhin haben die Lehrenden gelernt, wie man andere anhält, die Vorlesungen irgendwie aufzeichnen zu lassen. Und diese Konserve erinnert an das Gleichnis mit der Nuss. Vielleicht wird sie einem in schlechten Zeiten noch gute Dienste leisten. Oder auch: Nichts ist so schlecht, dass es nicht doch für etwas gut sein könnte.

Und so fordern die Studierenden nahezu einhellig, Vorlesungen weiterhin aufzuzeichnen. Es müsse sich keineswegs um ein professionell erstelltes Produkt handeln, zur Not reiche auch die bloße Tonaufnahme mit einem Handy.

Das erzürnt in aller Regel die Lehrenden: Dass die Präsenzvorlesung ein Wert an sich sei, habe doch

gerade die Corona-Pandemie gezeigt und sei dementsprechend auch eine Errungenschaft, die es zu erhalten gelte. Nur über eine solche sei echte Interaktion möglich. Ob die Konserve jemals angeührt werde, sei nicht gesagt. Am Ende nehme man während einer Netflix-Serie auf einem Second Screen ein paar Happen, spule nach vorn, erhöhe die Wiedergabegeschwindigkeit oder mache sich über die Marotten der vortragenden Person lustig. Und bleibe natürlich in schändlicher Weise dem Hörsaal fern.

Dass sich die Lehrenden Gedanken über das in ihren Augen optimale Konzept der Vermittlung und Diskussion des relevanten Stoffs machen, ist

< Gibt's was Neues? >

Nun ja, wir haben uns bemüht. Wir haben uns von unserer alten, liebgewonnenen Website getrennt, mit deren Hilfe wir es über viele Jahre hinweg versucht hatten, Lehre und Lernen für die Studierenden ein wenig angenehmer zu gestalten, über die Aktivitäten des LSH zu informieren, teilweise auch streitbare Meinungen zur Diskussion zu stellen und mit Ihnen in einen Dialog zu treten.

Das hat mal besser und mal schlechter funktioniert, schlechter manchmal auch aus dem Grunde, weil die Website nicht mehr so wollte, wie wir und Sie es denn gerne gehabt hätten. Denn weil wir strafrecht-online noch nie auf eine Plattform reduziert wissen wollten, auf der ein paar Materialien hochgeladen werden, war es eben auch ein bisschen komplizierter.

Jetzt also der neue Versuch, unsere bisherigen Tools so zu gestalten, dass sie sich von Ihnen intuitiv und ohne größeres Ruckeln bedienen lassen, und sie zudem um neue Möglichkeiten der Interaktion und Kommunikation zu ergänzen. Ganz im Sinne unseres abgeschlossenen Forschungsprojekts zum kollaborativen digitalen Lernen, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wurde.

<https://strafrecht-online.org/projekte/jukol/>

nicht das Problem. Ein solches entsteht aber dann, wenn sie dieses als unantastbar setzen und ihr für das Ego notwendige Publikum über Zwang generieren. Wurde die Vorlesung nicht vielleicht auch vor allen Diskussionen um ihre Aufzeichnung in Windeseile immer leerer und leerer? Und sollte man es nicht den Studierenden überlassen, im Sinne des Blended Learning ihren Weg zu finden?

Der Deal wäre aber eben derjenige, die Studierenden beim Wort zu nehmen und nicht doch eine wohl inszenierte Videosequenz zu erwarten: „Geht in Ordnung – sowieso – genau“.

<https://strafrecht-online.org/nl-2023-04-14> [V.]

Worauf konnten wir insoweit aufbauen und auch nach Ihren Rückmeldungen feilen? Das Problemfeld-Wiki arbeitet die im Studium relevanten strafrechtlichen Probleme systematisch und klausurorientiert auf, im Multiple-Choice-Test kann man Gelerntes auch auf dem Smartphone in der Bahn mal eben schnell checken, wenn sie denn fährt. Das Falltraining geht mit den Studierenden in von uns aufgearbeiteten Fällen unterschiedlicher Niveaus die wesentlichen Schritte einer Fallbearbeitung unter Berücksichtigung des Faktors Zeit durch und wertet die Eingaben der User unmittelbar aus bzw. integriert das Angebot einer individuellen Teilkorrektur durch uns. Klausurendatenbank und Karteikarten helfen schließlich in bekannter Form beim Rekapitulieren und Trainieren des Stoffs.

Weil das Lernen aber ein in hohem Maße individueller Prozess ist, haben wir insbesondere an den Nutzer:innenprofilen gearbeitet, über die die Angebote der Website nach persönlichen Präferenzen gestaltet werden können. Und wir haben die Hoffnung, dass Sie hierin nicht Ihren abgeschoteten Bereich sehen, sondern ihn mit anderen teilen, sich austauschen und wechselseitig unterstützen. In diesem Sinne ist auch das Angebot einer Tandemklausur zu sehen, über das man auch in die Rolle des Korrigierenden schlüpfen und damit

nicht nur Dritten helfen, sondern auch den eigenen Lernerfolg steigern kann.

Strafrecht-online und Jurcoach bleiben dabei offene und dynamische Systeme, die auf Ihre Beteiligung und Mitwirkung setzen: Weil es vielleicht Spaß macht, weil es selbst etwas bringt und weil es ein sozialer Gegenentwurf zur Ökonomisierung der Ausbildung durch Repetitorien ist.

Das Design hält dabei am Graffiti-Motiv fest, mit dem wir Überraschendes, Unangepasstes und Un-

verbraucht ebenso assoziieren wie in der Forschung auch Protest gegen den herkömmlichen meist gedankenlosen Einsatz des Strafrechts. Bei Jurcoach wiederum setzen wir mit neuen Designelementen auf Diversität und Offenheit. Wir werden sehen, ob wir Sie hiermit packen werden oder doch erst unser Reward-System dem Gemeinschaftsprojekt Flügel zu leihen vermag.

Was meinen Sie? Wir freuen uns über weitere Ideen oder Hinweise auf Kinderkrankheiten.

<https://strafrecht-online.org/institut/feedback-forum>

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Da steckt Potenzial drin >

Als Fan der empirischen Sozialwissenschaften liebt RH die Zahlen und deren Entwicklungen. Er könnte sich natürlich der Polizeilichen Kriminalstatistik widmen, hat über diese allerdings schon Despektierliches gehört. Daher konzentriert er sich lieber auf transfermarkt.de, verfolgt die Marktentwicklung der Spieler ebenso wie den Gesamtwert des Vereins, die aktuellen Gerüchte und natürlich die Transfervorschläge zum Sommer 2023.

Legal Tribune Online wiederum ist gewissermaßen die „WELT“ oder der „stern“ auf dem Gebiet von Recht und Justiz. Süffig wird hier alles aufbereitet, was man sich auch solide erarbeiten könnte, wenn man es denn wollte. Man erfährt, dass der BGH nunmehr zum Schadensersatz bei Thermofenstern tendiert und nimmt beeindruckt den Begriff Differenzhypothesenvertrauensschadensersatz zur Kenntnis, widmet sich dann aber schnell dem unbemerkten Marderschaden im Dachstuhl, um bei der Bewährungsstrafe einer Wirtschaftsjuristin wegen geschöner Examennoten zu landen. Gelegentlich wird auch Thomas Fischer eine Frage gestellt, dessen Antwort wir begierig aufsaugen.

Wie soll man sich von dieser Seite nur losreißen? Kein Wunder also, dass der Stellenmarkt einen nicht unerheblichen Raum einnimmt, wobei

TopJOB plus als das meistgebuchte Angebot schon für 2.495 € zu haben ist.

Spätestens, seitdem wir den LTO-Transfermarkt auf der Seite entdeckt haben, finden wir den Preis voll in Ordnung. Denn diese Sparte bedient unsere anfänglich benannte Leidenschaft geradezu perfekt. Und so starren wir auf viele gutaussehende Menschen, die in bestimmte Positionen und Gesellschaften transferiert wurden, die wir natürlich auch sogleich begeistert anklicken.

<https://strafrecht-online.org/lto-transfermarkt>

Wir wollen bei diesem Angebot wirklich nicht mäkkelig sein: Aber könnte man nicht auch die Marktentwicklung der Anwältinnen und Anwälte benennen und etwas aus ihrem Leben erfahren? Sicher sind sie doch ehrenamtlich schwer aktiv und betreiben Triathlon. Hier würden wir gerne den wöchentlichen Gesamttrainingsumfang erfahren. Und nicht nur bei Lukébakio, der dem SC Freiburg angeboten worden sein soll (Kaufen!), interessiert uns brennend, welche Transfergerüchte auf dem Markt der Anwaltschaft existieren.

Wie gesagt: Da steckt Potenzial drin, wir werden dann natürlich auch wohlwollend an TopJOB 365 für 4.495 € denken.

VI. Das Beste zum Schluss

Das mit dem Aufhalten der Tür ist eine nach wie vor offene Frage.

<https://strafrecht-online.org/sz-offene-frage>

Der Spielraum der Interpretation der folgenden Sequenz ist hingegen wesentlich enger:

<https://strafrecht-online.org/twitter-tuer>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 12.05.2023

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>